



Ordnungsangelegenheiten

E-Mail ordnungsangelegenheiten@neumuenster.de
Telefon 04321. 942 0 Fax 04321. 942 25 21

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 32.1.1

Herrn
Dr. Christoph Ostheimer
Fohlenweg 14
24539 Neumünster

Aktenzeichen: 32.1.1 eg

Sachbearbeiter/in Peter Eggers
E-Mail peter.eggerts@neumuenster.de
Telefon 04321. 942 24 83
Zimmer 1.09 Altes Rathaus 1. Etage

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
Di. 8:00 - 14:00 Uhr
Do. 14:30 - 17:30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 24.03.2021

Veranstaltung am 02.04.2021 in Neumünster

Sehr geehrter Herr Dr. Ostheimer,

der Eingang Ihrer Anmeldung per Mail vom 19.03.2021 wird bestätigt. Danach beabsichtigt das Friedensforum Neumünster, am 02.04.2021 einen Aufzug mit mehreren Zwischenkundgebungen in Form eines Ostermarsches durchzuführen. Das Motto der Veranstaltung lautet: „Kriege beenden – Für das Leben – Natur und Umwelt schützen – Ja tatsächlich : Die Welt retten“.

Ablauf: 10:00 Uhr: Friedensgottesdienst in der Johanneskirche Wittorf, Reuthenkoppel 9-11

11:00 Uhr: Auftakt Ostermarsch mit einer kurzen Begrüßung der Teilnehmer*innen

Mühlenstraße, Altonaer Straße (ca. 20 min)

**11:20 Uhr: Stopp an der Altonaer Straße Höhe Nr. 151, (Baugelände ehemals Fa. Alpen)
Thema: Klimaschutz / Frieden mit der Natur (5 min)**

11:25 Uhr: Weiter auf der Altonaer Straße bis zum Rathaus (ca. 20 min)

**11:45 Uhr: Stopp am Rathaus
Thema 1: Atomwaffen verbieten
Thema 2: „Sicherer Hafen Neumünster“ (2 x 5 min)**

12:00 Uhr: Weiter über die Plöner Straße zum Südfriedhof (ca. 20 min)

- 12:30 Uhr: Stopp am Gräberfeld der ausländischen Zwangsarbeiter*innen
Thema: Die Toten des Krieges
Blumen werden niedergelegt (10 min)**
- 12:45 Uhr: Weiter über den Nordfriedhof, Brachenfelder Straße,
Marienstraße, Klosterstraße und Christianstraße (30 min)**
- 13:15 Uhr: Stopp gegenüber der Merkezefendi-Moschee (Christianstraße 22)
Thema: Schluss mit den Kriegen im Nahen Osten, Waffenexporte
beenden, Hilfe für die notleidenden Menschen im Jemen (10 min)**
- 13:30 Uhr: Weiter über Alten Kirchhof, Kieler Straße, Johannisstraße,
Konrad-Adenauer-Platz, Kuhberg zum Großflecken (10 min)**
- Evtl. Zwischenstopp auf der Teichbrücke
Thema: Atomwaffenverbot /Städteappell (5 min)**
- 13:45 Uhr: Abschluss am „Kleinen Prinzen“
Thema: Frieden braucht Bewegung (10 min)**

Es werden ausschließlich Gehwege benutzt.

Ende

der Veranstaltung: ca. 14.00 Uhr

Hilfsmittel: Fahnen und Transparente

Teilnehmer: 40 bis 60 Personen

Ordner: für je 25 Teilnehmer 1 Ordner

**Veranstaltungs-
leiter: Dr. Christoph Ostheimer, Fohlenweg 14, 24539 Neumünster
Mobil 0151/56122132**

Im Kooperationsgespräch (fernmündlich) am 24.03.2021 wurde der Ablauf der Veranstaltung einvernehmlich festgelegt, entsprechend kann die Veranstaltung durchgeführt werden, Die Bestimmungen des Versammlungsfreiheitsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (VersFG SH) sind sowohl von der Veranstaltungsleitung als auch von den Teilnehmern zu beachten.

Die Ausnahme von dem Verbot des § 6 Abs. 1 des Gesetzes über Sonn- und Feiertage gilt mit der Maßgabe als erteilt, dass während des Aufzuges sowie der Zwischenkundgebungen nicht gesungen oder laut skandiert wird und keine Lautsprecher oder Musikinstrumente benutzt werden.

Hinweise:

Nach den Vorschriften des Versammlungsfreiheitsgesetzes Schleswig-Holstein (VersFG SH) kann die zuständige Behörde die Durchführung einer Versammlung unter freiem Himmel beschränken oder verbieten, die Versammlung nach deren Beginn auch auflösen, wenn nach den zur Zeit des Erlasses der Maßnahmen erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit bei Durchführung der Versammlung unmittelbar gefährdet ist.

Eine beschränkende Verfügung kann auch während der der Versammlung (an Ort und Stelle) durch die Polizei oder die Versammlungsbehörde ausgesprochen werden.

Anordnungen der Polizei oder der Versammlungsbehörde sind zu befolgen.

Eingesetzte Ordner müssen durch weiße Armbinden, die nur die Aufschrift „Ordnerin“ oder „Ordner“ tragen dürfen, kenntlich sein.

Während der Kundgebungen sind die Zugänge/-wege zu den umliegenden Grundstücken/Gebäuden freizuhalten.

Hinsichtlich der Hygieneregeln gilt folgendes:

Alle Teilnehmer haben zueinander und zu Dritten einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Direkte Ansprachen an Dritte bzw. das händische Verteilen von Flyern ist nicht gestattet.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen Teilnehmern der Veranstaltung zu tragen. Zu verwenden ist eine OP-Maske oder eine Maske der Standards FFP 2, N95 oder KN95. Dabei sind Mund und Nase so zu bedecken, dass eine Ausbreitung von Tröpfchen und Aerosolen durch Husten, Niesen oder Sprechen vermindert wird. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht für die jeweils sprechende Person bei Ansprachen und Vorträgen.

Es dürfen maximal 100 Personen an der Veranstaltung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Eggers

(Eggers)